



Planzeichenerklärung nach PlanZV

1. Art und Maß der baulichen Nutzung (§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB)	
GI ₂	Industriegebiete (§ 9 BauNVO)
SO _{PV}	Sondergebiete für Freiflächenphotovoltaik (§ 11 Abs. 2 BauNVO) (Zulässigkeiten siehe Pkt. 1 textliche Festsetzungen)
0,8	Grundflächenzahl (GRZ)
1,0	Geschossflächenzahl (GFZ)
GH 30 m	Gesamthöhe baulicher Anlagen als Höchstmaß über Bezugspunkt gemäß Pkt. 1. 4. der textlichen Festsetzungen
2. überbaubare Flächen, Bauweise (§ 9 Abs. 1 Nr. 2 BauGB)	
a	abweichende Bauweise
	Baugrenze (§ 23 Abs. 3 BauNVO)
3. sonstige Planzeichen	
	Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung z. B. von Bau- gebieten oder Abgrenzung des Maßes der Nutzung innerhalb eines Baugebietes
	Grenze des räumlichen Geltungsbereiches der Änderung des Bebauungsplanes (§ 9 Abs. 7 BauGB)



Bauleitplanung der Gemeinde Bülstringen

Bebauungsplan 1/06 "Industriegebiet II Bülstringen" 8. Änderung

Die Aufstellung der 8. Änderung des Bebauungsplanes "Bebauungsplan 1/06 "Industriegebiet II Bülstringen" beschlossen vom Gemeinderat der Gemeinde Bülstringen gemäß § 2 Abs. 1 BauGB am 04.08.2025. Der Aufstellungsbeschluss wurde am 08.10.2025 ortsüblich bekanntgemacht. Bülstringen, den 11.06.2026 Der Bürgermeister	Der Entwurf der Änderung des Bebauungsplanes wurde erarbeitet vom Büro für Stadt-, Regional- und Dorfplanung, Dipl. Ing. J. Funke, Abendstr. 14a, 39167 Ixleben Ixleben, den 20.05.2026 Planverfasser	Den Entwurf der Änderung des Bebauungsplanes zur öffentlichen Auslegung beschlossen vom Gemeinderat der Gemeinde Bülstringen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB am 19.01.2026 Bülstringen, den 11.06.2026 Der Bürgermeister	Der Entwurf der Änderung des Bebauungsplanes hat öffentlich ausgelegen vom 16.02.2026 bis 17.03.2026 gemäß § 3 Abs. 2 BauGB (Ort und Datum der Auslegung am 30.01.2026 gemäß Hauptsatzung bekanntgemacht) Bülstringen, den 11.06.2026 Der Bürgermeister
Die Änderung des Bebauungsplanes als Satzung beschlossen vom Gemeinderat der Gemeinde Bülstringen gemäß § 10 BauGB am 11.05.2026 Bülstringen, den 11.06.2026 Der Bürgermeister	Auf Grund des § 1 Abs. 3 und § 10 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634) und des § 8 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) jeweils in der Fassung der letzten Änderung wird nach Beschlussfassung durch den Gemeinderat vom 11.05.2026 die Satzung über die 8. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1/06 "Industriegebiet II Bülstringen", bestehend aus der Planzeichnung und dem Text ausgefertigt. Bülstringen, den 11.06.2026 Der Bürgermeister	Inkrafttreten Das Inkrafttreten sowie Ort und Zeit der Einsichtnahme in die Satzung sind am 11.06.2026... gemäß Hauptsatzung bekannt gemacht worden. Damit ist die Änderung des Bebauungsplanes rechtsverbindlich. Bülstringen, den 03.07.2026 Der Bürgermeister	Die textlichen Festsetzungen des Bebauungsplanes in der bisher rechtsverbindlichen Fassung gelten unverändert fort. Sie wurden im Rahmen der 7. Änderung neu gefasst und sind dem Bebauungsplan in der Fassung der 7. Änderung zu entnehmen.

